



Sportstättenordnung Budo-Raum

1. Nutzungsberechtigte:

Die Sportstätte dient vorrangig der curricularen und dienstlichen Nutzung durch Soldatinnen und Soldaten, sowie Hochschulangehörige der Universität der Bundeswehr München (UniBwM).

Soweit die dienstlichen Belange nicht beeinträchtigt werden, kann die Anlage neben den zuvor genannten Personen im Rahmen verfügbarer Kapazitäten mit genutzt werden durch:

- Personen der im Standort ansässigen Dienststellen und Einheiten.
- Mitglieder des Sportfördervereins der UniBwM.
- Dritte, bei entsprechendem Gestattungsvertrag.
- Das Nutzen der Sportstätte ist für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten gestattet.

Die Nutzungsberechtigung wird nachgewiesen durch:

- Dienst- bzw. Berechtigungsausweis.
- Sportfördervereinsausweis.

2. Verhaltensregeln:

- Die gesamte Anlage incl. Geräteräume sind **pfleglich** zu behandeln und in einem **sauberen und aufgeräumten Zustand** zu hinterlassen.
- Keine Schwere Gegenstände (Gewichte, Bank o.ä.) auf die Matten stellen.
- Seilspringen auf den Tatamis (Matten) verboten.
- **Betreten des Raumes nur in sauberen Schuhen, Matten nur barfuß.**
- **Eine Nutzung der Sportstätte von Personen mit offenen Wunden und Verletzungen oder Hauterkrankungen (besonders der Füße) ist nicht gestattet!**
- Nach jeder Benutzung mit dem großen Wischer TROCKEN über die Flächen gehen.
- Bei Bedarf mit Sprühwischer über die verschmutzte Fläche (Schweiß, Blut o.ä.) gehen und reinigen.
- Festgestellte Mängel bzw. Schäden sind unverzüglich dem Sportzentrum (4161) oder sportzentrum@unibw.de zu melden.
- Umkleiden und Ablegen der Straßenkleidung nur in den Umkleideräumen.
- Das Rauchen ist in allen Räumen strengstens verboten! Ebenso herrscht auf der gesamten Sport-Anlage Speise-, Glas- und Alkoholverbot.
- Den Weisungen des Aufsichts-/Fachpersonals (Sportlehrer Sportzentrum und Sportbeauftragte) ist Folge zu leisten.

3. Haftung:

- Mit Benutzung der Sportanlage erkennen die Benutzer **die Betriebs- sowie die Benutzerordnung für das Sportzentrum der Universität der Bundeswehr München jeweils vom 10.07.2003 (BOSpoZ sowie Sportstättenordnung 2022)**, insbesondere den **Haftungsausschluss gemäß § 9 BOSpoZ** an und unterwerfen sich deren Geltung.
- Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten; eine Haftung der Bundesrepublik Deutschland, der UniBwM, des Sportzentrums und seiner Bediensteten ist ausgeschlossen.
- Die Nutzer haften für die von ihnen verursachten Schäden.
- Benutzt eine minderjährige Person die Anlage und Einrichtung, haften die Erziehungsberechtigten.



4. Versorgungsschutz:

- Für Soldatinnen und Soldaten besteht Versorgungsschutz allenfalls dann, wenn ein Unfall im Rahmen des Dienstsports erfolgt. Dazu gehört:
 - Sport während der Dienstzeit mit ausdrücklicher Anordnung/Genehmigung des Vorgesetzten mit der Auflage 4 Augenprinzip, bei gültigem Übungsleiter Bw oder vergleichbarer Lizenz.
 - Während des Ausbildungs-, Prüfungs- oder Wettkampfbetriebes gem. HSP-Programm oder Aushang.
 - Während des betreuten Sports eines C-Trainers/in (Mindestqualifikation) oder vergleichbaren Lizenz, gem. HSP-Programm oder Aushang.

Ein Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen kann zur Einschränkung oder zum Verlust des Versorgungsschutzes führen. Grundsätzlich obliegt jeder Unfall der Einzelfallprüfung.

Es empfiehlt sich der Abschluss einer entsprechenden Unfallversicherung.

- Für zivile Personen besteht in der Regel kein Versorgungsschutz.
- Bei angewiesenem Betriebssport haftet die Berufsgenossenschaft.

5. Hausrecht:

- Bei Verstoß gegen die BOSpoZ und/oder **Sportstättenordnung 2022** kann ein Ausschluss von der Nutzung der Sportanlage gemäß § 6 BOSpoZ durch Leiter Sportzentrum ausgesprochen werden.

6. Sportstättenvergabe:

- Die Erteilung einer Sportstätte erfolgt nach § 7 der BoSpoZ.
- Öffnungszeiten: Siehe Angabe Sportzentrum (Website) / Wochenende geschlossen – Schlüssel an der Wache erhältlich!
- Die aktuellen Belegungspläne und die gesonderten Reservierungen (s. Aushang) sind unbedingt zu berücksichtigen.

Neubiberg, 27. Juli 2023

Rudi Hoffmann

Leiter Sportzentrum